

von Profession, welche ihrer Berufsarbeit entfremdet, die Mittel zum Unterhalt aus der socialdemokratischen Parteikasse oder aus gewerkschaftlichen Striktekassen bezogen, Gebrauch gemacht. In der Zeit von Anfang October v. J. bis Mitte August wurden im Ganzen 10 Personen von dieser Maßregel betroffen. Aus früheren Jahren standen Mitte August 172 Aufenthaltshaltsverfügungen in Kraft. Nach wie vor ist Berlin durch socialrevolutionäre Agitationen und anarchistische Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht, und konnte daher von der Erneuerung der auf Grund der Nr. 1, 3 und 4 des § 28 a. a. D. erlassenen Anordnungen nicht abgesehen werden. Zu einer Abänderung der Gebiete, für welche die Ausnahmemaßregeln bisher bestanden haben, lag keine Veranlassung vor."

Ueber die Ausführung des Socialistengesetzes in Hamburg und Umgebung heißt es in dem Rechenschaftsbericht:

"Die Propaganda für die Socialdemokratie in der Arbeiterbevölkerung von Hamburg, Altona und Harburg, sowie der Nachbarorte ist bis in die neueste Zeit eine äußerst rührige. Vor allem sind es zahlreiche gewerkschaftliche Vereine und Verbände, welche der Verbreitung socialrevolutionärer Tendenzen dauernd Vorschub leisten. Die Zahl der Fachvereine ist allein in Altona von 10 im vorigen Jahre auf 18 gestiegen, obwohl inzwischen der Altonaer Maurer-Fachverein mit ca. 400 Mitgliedern durch gerichtliche bestätigte Schließung in Wegfall gekommen ist. Die an Mitgliederzahl stärksten dieser Vereine, die Reise-Unterstützungsvereine deutscher Tabakarbeiter zu Altona und Ottenen, haben in Anlaß der Beerdigung eines Cigarrenarbeiters am 4. Juli v. J. ihren Character als socialdemokratische Organisation ohne Scheu offen an den Tag gelegt. Das nach Tausenden zählende Leichengefolge war zumeist mit den Abzeichen revolutionärer Bestrebungen versehen. Die Stadt Ottenen ist die Stätte eines umfangreichen Geschäftsbetriebes für die Verbreitung verbotener Preßzeugnisse, namentlich des „Socialdemokrat“, geworden. Die Untersuchung gegen den Cigarrenarbeiter Rückelheim und Genossen hat ergeben, daß im Jahre 1885/86 während 6 Monaten durchschnittlich jede Woche von Ottenen aus nach anderen Orten große Mengen verbotener Druckschriften, unter anderen „Der Socialdemokrat“, „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ von Bebel und „Zu Schutz und Trug“ von Liebknecht, in Kisten versendet worden sind. Der Hauptthäter hat wegen fortgesetzter Zuwiderhandlungen gegen den § 19 a. a. D. eine Strafe von 3 1/2 Jahren Gefängniß zu verbüßen. Auch nach Abschluß dieser Untersuchung sind von Ottenen aus größere Sendungen verbotener Druckschriften u. A. nach Berlin abgegangen. Der Aufenthalt in dem Bannbezirk ist von Anfang October v. J. bis Mitte August insgesammt 9 Personen verhängt worden, von denen 5 in Hamburg und 4 in Altona und Umgegend wohnhaft waren. Aus früheren Jahren standen bis Mitte August 233 Aufenthaltshaltsverfügungen in Kraft. Hamburg, Altona und Harburg, sowie die Nachbarorte sind fortdauernd durch revolutionäre Bestrebungen der Socialdemokratie mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht und konnte daher von der Fortdauer des bestehenden Ausnahmezustandes nicht abgesehen werden. Der Erlaß weitergehender Anordnungen als über Verhängung des Aufenthalts war zur Zeit nicht erforderlich. Die Abgrenzung des Bannbezirkes hat sich bewährt und lag zu seiner Abänderung keine Veranlassung vor."

Das Reichsgericht und die Diätenproceffe.

Ein Theil der Diätenproceffe war in zweiter Instanz endgültig zu Gunsten des Fiscus entschieden worden. Die Proceffe gegen den Freisinnigen Dirichlet und den Socialdemokraten Hasenclever kamen in der Revisionsinstanz vor das Reichsgericht. Der vierte Civilsenat desselben hat nun unter Vorsitz des Reichsgerichts-Präsidenten Simson am Donnerstag die von den Abgeordneten gegen ihre Verurtheilung zur Herausgabe empfangener Parteidiäten in Höhe von 500 und 1501 M. eingelegte Revision verworfen. Vom Gerichtshofe wurde erkannt, daß die Oberlandesgerichte in Königsberg i. Pr. und Naumburg a. S. den Art. 32 der Reichsverfassung und die betreffenden Paragraphen des preussischen Allgemeinen Landrechts richtig interpretirt und angewendet hätten.

In den Erkenntnissen der Oberlandesgerichte war schlagend nachgewiesen, daß der Art. 32 der Reichsverfassung sowohl seinem Wortlaut wie seiner Entstehung nach ein Verbotsgesetz enthalte, und den Empfang

von Entschädigungen, sowohl vom Staate als aus Parteimitteln, schlechthin untersage. — Welche Achtung unsere Freisinnigen vor dem höchsten Gerichtshofe haben, kann man bei dieser Gelegenheit wieder einmal sehen. Die Freisinnige Zeitung sagt, bei der Zusammensetzung des Reichsgerichts könne dieses Urtheil Niemand mehr überraschen. Hierdurch und durch einen Hinweis auf die Entscheidungen des preussischen Obergerichtshofes in früheren politischen Proceffen soll die Unabhängigkeit der Mitglieder des Reichsgerichts verdächtigt werden. Das Blatt stellt das Rechtsbewußtsein der öffentlichen Meinung in einen Gegensatz zu der Entscheidung des Reichsgerichtes, worin eine grobe Unwahrheit enthalten ist. Denn jeder Mensch, der nur mit einiger Unbefangenheit an den Art. 32 der Verfassung herantritt, erkennt an, daß jeder Empfänger von Parteidiäten unbedingt gegen den Artikel verstößt, obgleich er durch sein Mandat noch ganz besonders zur Achtung vor der Verfassung verpflichtet ist.

Wegen Landesverraths.

Das Reichsgericht hat den Redacteur Prohl aus Kiel wegen Verbrechens des vollendeten Landesverraths in idealer Concurrenz mit Bestechung zu 9 Jahren Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte auf 10 Jahre verurtheilt. Durch die Untersuchung ist festgestellt, daß Prohl ein Unteragent Sarauw's war und von demselben ein monatliches Gehalt von 150 M. bezogen hat, daß er eine Menge von Mittheilungen über das Torpedowesen, Seeminen, Hafensperren, Mobilmachungspläne, Gefechtsfähigkeit und Seetüchtigkeit von Kriegsschiffen dem Sarauw geliefert, und daß dieser dieselben zur Kenntniß der französischen Regierung gebracht hat, wodurch das Wohl des Deutschen Reiches intensiv geschädigt wurde. Der dänische Capitän Sarauw ist übrigens zu 6 Jahren Gefängniß begnadigt worden und verbüßt seine Strafe jetzt in Plökensee. Ein Leipziger Blatt giebt an, daß er ein vollkommenes Geständniß über seinen und seiner Mitarbeiter Treiben abgelegt habe.

Die Chicagoer Anarchisten

haben nun doch einen Aufschub ihrer Hinrichtung erwirkt. Das höchste Gericht soll sich vorher über die beantragte Wiederaufnahme des Proceffes schlüssig machen. Liebknecht hat den Anarchisten einen Besuch im Gefängniß abgestattet. In einer zu Milwaukee gehaltenen Rede sagte er, die Spies, Lingg und Gen. seien nur deshalb verurtheilt worden, weil sie Vorkämpfer des Proletariats seien; Socialismus sei der Gegensatz von Anarchismus, aber trotzdem könne er sich nicht gegen die Verurtheilten, „von Bluthunden gehezten“ Anarchisten erklären. Daß diese Menschen durch ihre Bombenattentate unsägliches Elend angestiftet und eine seltene Verworfenheit der Gesinnung bekundet haben, konnte diesen Führer der deutschen Socialdemokratie nicht abhalten, sie in Schutz zu nehmen.

Zur Lage in Bulgarien.

Aus Sofia, am 26. November, wird gemeldet: Der deutsche Generalconsul hat der bulgarischen Regierung angezeigt, daß er den Auftrag erhalten habe, die Vertretung der russischen Schutzbefohlenen in Bulgarien zu übernehmen.

Vom Hofe.

Berlin, den 27. November 1886.

Der Kaiser arbeitete heute mit dem Chef des Militärcabinetes und unternahm eine Spazierfahrt.

Im Auftrage des Kaisers hält heute Prinz Wilhelm in der Gohrde eine Jagd ab, an welcher Prinz Heinrich, Prinz-Regent Albrecht, Herzog Max Emanuel in Baiern und andere hohe Gäste Theil nehmen. Von den Ministern hatten die Herren v. Puttkamer und Dr. Lucius Einladungen erhalten.